



**Managementplan-Entwurf
für das
Europäische Vogelschutzgebiet
DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“
Teilgebiet „Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn“**



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch Christiansholm durch Kuno e.V. im Auftrag des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG):

Titelbild: Weide in Friedrichsholm (Foto: M. Bode, Juli 2010)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 0. Vorbemerkung | 4 |
| 1. Grundlagen | 4 |
| 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen | 4 |
| 1.2. Verbindlichkeit | 5 |
| 2. Gebietscharakteristik | 5 |
| 2.1. Gebietsbeschreibung | 6 |
| 2.2. Einflüsse und Nutzungen | 6 |
| 2.3. Eigentumsverhältnisse | 7 |
| 2.4. Regionales Umfeld | 7 |
| 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen | 7 |
| 3. Erhaltungsgegenstand | 8 |
| 3.1. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie | 8 |
| 3.2. Weitere Arten und Biotope | 9 |
| 4. Erhaltungsziele | 9 |
| 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele | 9 |
| 5. Analyse und Bewertung | 10 |
| 5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung | 10 |
| 6. Maßnahmenkatalog | 13 |
| 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen | 13 |
| 6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | 14 |
| 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen | 15 |
| 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen | 17 |
| 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien | 17 |
| 6.6. Verantwortlichkeiten | 17 |
| 6.7. Kosten und Finanzierung | 17 |
| 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung | 18 |
| 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen | 18 |
| 8. Anhang | 19 |

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Code-Nr:DE-1622-493) wurde der Europäischen Kommission als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG. Der vorliegende Managementplan betrifft das Teilgebiet „Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn“

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 12.03.2009
- ⇒ Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:18.000
- ⇒ Gebietspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 04.09.2006) gem. Anlage 4
- ⇒ Rastvogelkartierung in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge 2003 und 2004, Michael-Otto-Institut im NABU
- ⇒ Schwanenkartierung in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge 2008, Michael-Otto-Institut im NABU, Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste
- ⇒ Brutvogelkartierung 2010 und 2011 (Natura 2000 Kartierung K. Jeromin in Vorb.)
- ⇒ Wiesenvogelarten des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes 2009, 2010
- ⇒ Wiesenvogelzählung in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge 2001 und 2007, Michael-Otto-Institut im NABU
- ⇒ Weißstorchzählung 2011
- ⇒ Landschaftsplan der Gemeinde Hohn 2003 (für Christiansholm und Friedrichsholm liegen keine Landschaftspläne vor)
- ⇒ Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein, 1999
- ⇒ Bodenkarte von Schleswig-Holstein im Maßstab 1:25.000

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

Das gesamte Vogelschutzgebiet ist 15.014 ha groß und umfasst Teile der Eider-Treene-Sorge-Niederung, dem größten zusammenhängenden Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregionen, welches von den drei namentegebenden Flüssen Eider, Treene und Sorge gebildet wird. Die Niederung besteht aus feuchtem Grünland, Röhrichten, Hoch- und Niedermooren, Überschwemmungswiesen, Flüssen und einem Flachsee.

Kuno e.V. erarbeitet Entwürfe für Managementpläne für die im Privatbesitz befindlichen Grünlandflächen des Vogelschutzgebietes. Die weiteren, sich überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen Flächen, werden von der integrierten Station „Eider-Treene-Sorge und Westküste“ bearbeitet.

Das von Kuno e.V. betreute Gebiet umfasst ca. 6.400 ha und ist für die Managementplan-Erstellung unter Berücksichtigung von Gemeindegrenzen und naturräumlichen Gegebenheiten in folgende Teilgebiete unterteilt worden (Anlage 1, Karte 1a):

1. Meggerdorf
2. Börmer Koog und angrenzende Bereiche der Gemeinden Bergenhusen und Wohlde
3. Bargstaller Niederung
4. Gemeinden Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn
5. Gemeinden Tetenhusen und Alt Bennebek
6. Bereich westlich der Alten Sorge (Alte Sorge West)
7. Bereich westlich bzw. nördlich der Treene (Treene NW)
8. Bereich östlich bzw. südlich der Treene (Treene SO)
9. FFH-Gebiet „Gräben der Alten Sorge“ (Bearbeitung in Kooperation mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste)
10. Tollenmoor nördlich der Treene (Bearbeitung in Kooperation mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste)
11. Nordmoor westlich des Börmer Kooges (Bearbeitung in Kooperation mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste)

Im vorliegenden Managementplan wird das Teilgebiet „Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn“ behandelt.

2.1. Gebietsbeschreibung

Das bearbeitete Teilgebiet (vgl. Anlage 2, Karte 1b) hat eine Größe von etwa 580 ha und ist Teil der Gemeinden Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn. Im Westen wird es durch die (Neue) Sorge und den sog. Umleitungsdeich begrenzt, der südliche, zur Gemeinde Hohn gehörende Teil wird von der Rinne durchzogen und grenzt an der Straße zur „Hohner Fähre“ an das Hartshopper Moor an. Es handelt sich um offene, z. T. feuchte Grünländereien, die zwischen 0,7 m unter und 1,8 m über NN liegen. In einigen Bereichen sind feuchte Senken zu finden. Das Gebiet wird stark entwässert und ist von einem Grabensystem geprägt. Trotzdem können sich von Herbst bis Frühjahr in Teilbereichen flache, offene Wasserflächen ausbilden. Es wird von mehreren längeren Gehölzreihen durchzogen, entlang der Gebietsgrenze an der Neuen Sorge, dem sog. Umleitungsdeich, sind hohe Pappeln gepflanzt. Auch kommen Einzelgehölze entlang von Fahrwegen oder Gräben vor. Der überwiegende Teil des Gebietes befindet sich auf Hochmoorböden, entlang der Rinne kommen auch Niedermoorböden vor. Angrenzend an die Sorge liegen Marschenböden vor (Anlage 3, Karte 1c).

2.2. Einflüsse und Nutzungen

Landwirtschaftliche Nutzung:

Das Grünland wird von den ortsansässigen Milchviehbetrieben hauptsächlich zur Grassilagegewinnung mit etwa 3 Schnitten pro Jahr bewirtschaftet. Einige Flächen werden nach dem ersten Schnitt nachbeweidet, ein kleiner Teil wird als Dauerweide genutzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Managementplanes werden etwa 20 ha später im Jahr gemäht, so dass nur ein zweimaliger Schnitt erfolgt

Außerdem gibt es einzelne Flächen die derzeit gemäß dem Vertragsnaturschutzmuster „Weidewirtschaft“ bewirtschaftet werden. Insgesamt handelt es

sich dabei um 16 ha. Etwa 6 ha sind ab 2012 im Programm „Dauerweide“ aufgenommen.

Fast alle Grünlandflächen sind im Winter kurzrasig.

Seit dem Jahr 2007 (an der Neuen Sorge) bzw. 2000 (Nähe Hohner Fähre) werden ca. 15 ha als Ackerfläche genutzt. Die Flächen waren auch vorher keine Dauergrünland, sondern wurden wechselweise als Acker oder Grünland bewirtschaftet.

An der Neuen Sorge gibt etwa 0,5 ha Ausgleichsfläche, die nicht bewirtschaftet wird (Stilllegung).

Angelnutzung und Jagd:

Das Teilgebiet wird von den Jagdgemeinschaften Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn bejagt. Sorge, Eider und Rinne unterliegen der Angelnutzung.

Tourismus:

Das Teilgebiet wird im Sommer von Fahrradtouristen besucht und ist von mehreren beschilderten Radwegen durchzogen (Eider-Treene-Sorge-Radweg und Kleeblattwege) und in Christiansholm gibt es einen Fahrradverleih. Die an der Südgrenze des Gebietes an der Eider gelegene Hohner Fähre wird in den Sommermonaten betrieben und kann von Fußgängern und auch Radfahrern genutzt werden. Dort gibt es auch einen kleinen Campingplatz.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Die Flächen im Managementplan-Gebiet befinden sich fast ausschließlich in privater Hand. An der B 202 kurz vor Friedrichsholm sind etwa 12 ha Eigentum der Stiftung Naturschutz, ebenso eine Fläche an der Straße zwischen Christiansholm und Königshügel (etwa 7 ha).

2.4. Regionales Umfeld

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich in enger Nachbarschaft zum FFH-Gebiet DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“, einem Biotopkomplex aus Hochmooren, Niedermooren, Flachseen und weiteren Feuchtlebensräumen in der weiträumigen Flußlandschaft mit z. T. noch typischer Hochmoorvegetation. So grenzt es direkt an das Königsmoor im Nordwesten, an das Hartshoper Moor im Süden und an das NSG Hohner See im Westen des Bearbeitungsgebietes. Das Teilgebiet „Meggerdorf“ des Vogelschutzgebietes DE 1622-493 grenzt ebenfalls direkt an. Im Norden liegt das Tetenhusener Moor.

2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Bearbeitungsgebiet ist Teil des Vogelschutzgebietes „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Eider-Sorge-Niederung“ (Kreisverordnung vom 1.8.2001 mit Änderung vom 25.5.2007). In dieser Verordnung sind zulässige Handlungen und Verbote im Landschaftsschutzgebiet (LSG) festgeschrieben. Demnach ist es in der Schutzzone 1 (Vogelschutzgebiet gemäß Ausweisung vom 6.6.2006) u.a. verboten, Dauergrünland in Acker umzuwandeln, die Grasnarbe des Dauergrünlandes zu erneuern, die Entwässerung zu intensivieren (ausgenommen Anpassungen infolge Bodensackungen) und Gräben, Tränkekühen oder Kleingewässer zu beseitigen. Ausnahmen können von der Unteren

Naturschutzbehörde zugelassen werden. Dabei ist zu bedenken, dass Maßnahmen zur Narbenerneuerung sich zeitweilig positiv auf bestimmte Wiesenvögel auswirken. Aufgrund ihrer Übersichtlichkeit und des verspäteten Aufwuchses bieten sie Kiebitzen die Möglichkeit, Nachgelege zu zeitigen und fungieren häufig als Nahrungsraum.

Die Errichtung von Masten oder Windkraftanlagen ist im gesamten LSG verboten.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Hohn aus dem Jahre 2003 werden folgende, nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG geschützte Biotope beschrieben (Anlage 4, Karte 1d):

- Kleinere Hochmoorfläche (ca. 9 ha) westlich der B 202 kurz vor dem Ortseingang Friedrichsholm, stark entwässert und mit Birken und Fichten bewachsen
- seggen- und binsenreiche Nasswiese (ca. 2 ha), die an die o.g. Hochmoorfläche angrenzt
- größeres Schilfröhricht und Kleingewässer zwischen Sorge und Deich, nördlich des Schöpfwerkes an der Rinne

Der südlich der Rinne gelegene Teil des Bearbeitungsgebietes ist ein Schwerpunktbereich des schleswig-holsteinischen Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Nr. 347, Hartshoper Moor, Zeltner, 1999)

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL sind strukturverbessernde Maßnahmen an der Rinne vorgesehen. In Abstimmung mit dem Eider-Treene-Verband wird dabei aber auf die Anpflanzung von Gehölzen im Managementplangebiet verzichtet werden, um die Offenheit der Landschaft für Wiesenvögel und Zwergschwäne zu erhalten.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu Ziffern 3.1. entstammen dem jeweiligen Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

| Taxon | Name | Populationsgröße in ETS | Erhaltungszustand ETS | Populationsgröße Teilgebiet |
|-------|---------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------------|
| AVE | Weißstorch B | 80 | gut | Nahrungsgast (2011) |
| | Zwergschwan R | 4000 | gut | 186 (2008) |
| | Kornweihe R | 100 | gut | Nahrungsgast(2003) |
| | Goldregenpfeifer R | 6000 | gut | 45 (2003) |
| | Blaukehlchen B | 14** | gut | 1 (2010/2011) |
| | Uferschnepfe, B | 80 | gut | 12 (2010/2011) |
| | Großer Brachvogel B | 100 | gut | 5 (2010/2011) |
| | Kiebitz B | 500 | gut | 29 (2010/2011) |
| | Rotschenkel B | 31 | ungünstig | 2 (2010/2011) |

B=Brutvogel, Populationsgröße in Brutpaaren/ R=Rastvogel, Populationsgröße in Individuenzahlen

3.2. Weitere Arten und Biotope

| Artnamen/Bezeichnung Biotop | Schutzstatus/ Gefährdung | Bemerkung/Anzahl |
|--|---|------------------|
| Feldlerche, B | RL SH 2007/10: 3, RL D: 3 | 10 (2010/2011) |
| Schafstelze B | RL SH 1995: 3, 2007/10: * | 2 (2010/2011) |
| Wiesenpieper B | RL SH 2007: 3, 2010: V, RL D: V | 7 (2010/2011) |
| Schwarzkehlchen B | RL SH 1995: 3, 2007/10: *, RL D: V | 3 (2010/2011) |
| Hochmoorfläche | Biotop § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG | |
| Seggen- und binsenreiche Nasswiese | | |
| Schilfröhricht und Kleingewässer | | |
| Schilfröhrichtgürtel | | |
| RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein, RL D: Rote Liste Deutschland | | |

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“, Teilgebiet „Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn“ ergeben sich aus Anlage 5 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet: „Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn“ die übergreifenden Ziele (vgl. Anlage 5) und die an die strukturellen Gegebenheiten des Teilgebietes und an die gem. Ziffer 3.1 vorkommenden Vogelarten angepassten Teilziele:

Arten des offenen (Feucht-) Grünlandes, wie Weißstorch, Zwergschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Gräben, Blänken, Mulden und Überschwemmungsbereichen,
- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,
- von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen u.a. für Zwerg- und Singschwan und Goldregenpfeifer, und
- der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Kornweihe, Blaukehlchen

Erhaltung

- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation, z.B. naturnahe Flussniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z. B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren, Weidengebüschen
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe)
- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit

Die differenzierten Ziele decken auch die Lebensraumansprüche der unter Ziffer 3.2 genannten Arten Wiesenpieper, Feldlerche, Schafstelze und Schwarzkehlchen ab.

5. Analyse und Bewertung

5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Brutvögel und Nahrungsgäste:

Im Teilgebiet befanden sich in 2010/11 29 Kiebitzreviere, 12 Uferschnepfenreviere, 2 Rotschenkelreviere und 5 Reviere des Großen Brachvogels (vgl. Anlage 6, Karte 2a)

Bei der Verteilung insbesondere der Uferschnepfen und auch der Kiebitze ist eine deutliche Schwerpunktbildung im Bereich zwischen Königshügel und Christiansholm an der Neuen Sorge zu verzeichnen. Hier befanden sich auf einem knappen Viertel der Teilgebietsfläche allein 11 der Uferschnepfenreviere (92%) und 13 von 29 Kiebitzrevieren (45%). Die beiden Rotschenkelreviere und zwei Reviere des Großen Brachvogels waren ebenfalls hier zu finden, ebenso zwei Reviere von Schafstelzen.

Ursache für diese gute Besiedlung ist einerseits wahrscheinlich die höhere Bodenfeuchte dieser Flächen. Es liegen in Teilbereichen kleinere Senken vor, die besonders lange feucht sind. Hier wächst die Vegetation lückiger auf und zeigt einen größeren Artenreichtum. Wiesenvögel bevorzugen solche Bereiche, weil dort das Nahrungsangebot höher ist. Andererseits liegen hier auch etwa 20 ha weniger intensiv bewirtschaftetes Grünland vor, bei dem insgesamt nur zwei Schnitte erfolgen, von denen der erste später durchgeführt wird als auf den Nachbarflächen. Diese Bewirtschaftungsweise wirkt sich zusammen mit einzelnen Dauerweiden und Neuansaatflächen als zusätzliche Nahrungs- bzw. Bruthabitat in den Randbereichen des Gebietes bzw. auf benachbarten Flächen der Stiftung Naturschutz ebenfalls positiv auf das Wiesenvogelvorkommen aus.

Die guten Wiesenvogelbesiedlungen konnten hier in den letzten beiden Jahren mit dem „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“ gestützt werden.

In 2001 und 2007 waren hier die Wiesenvogelzahlen noch deutlich geringer (vgl. Tab. 1 S.11).

Der westlich und südlich von Friedrichsholm gelegene Teilbereich des Bearbeitungsgebietes wies im Jahr 2011 deutlich geringere Wiesenvogeldichten auf. Es konnten drei Reviere des Großen Brachvogels und nur ein Uferschnepfenrevier kartiert werden. 11 Kiebitzreviere befanden sich auf einer Stilllegungsfläche südlich der Rinne. Weitere 5 Kiebitzreviere konzentrierten sich auf einer Ackerfläche am südlichen Rand des Gebietes. In 2001 und 2007 waren die Wiesenvogelzahlen hier noch höher, die Kartierung ergaben 33/12 Kiebitz-, 8/8 Uferschnepfen- und 3/0 Rotschenkelreviere sowie 5/3 Reviere des Großen Brachvogels (vgl. Anlage 7, Karte 2 b, Reviere in 2001 und 2007). Der Bereich südlich der Rinne war besonders gut besiedelt.

Wahrscheinlich ist es in den letzten Jahren zu einer Verlagerung der Wiesenvogelreviere in das Gebiet zwischen Christiansholm und Königshügel an der Neuen Sorge gekommen, da die Flächen dort attraktiver sind.

Die verhältnismäßig niedrigen Wiesenvogelzahlen in 2011 sind auch im Zusammenhang mit dem trockenen Frühjahr und Frühsommer zu sehen, welches auch zu geringerem Aufwuchs im Grünland führte. In diesem nahe Friedrichsholm gelegenen Bereich des Untersuchungsgebietes wirkte sich die Trockenheit besonders negativ auf das Wiesenvogelvorkommen und insbesondere die Uferschnepfenzahlen aus. Aufgrund des schlechten Nahrungsangebotes wichen die Vögel zur Brut auf andere, feuchtere Regionen, z. B. an der Neuen Sorge (s.o.) aus oder brüteten nicht.

Die Ackernutzung hat bedingten Einfluss auf die Entwicklung der Wiesenvogelbestände. Kiebitze nutzen Äcker durchaus zur Brut. V.a. der Acker an der Hohner Fähre wies in allen Jahren viele Kiebitzreviere (8 in 2001, 5 in 2011) auf. Für die vormals auf der z.Zt. als Acker bewirtschafteten Fläche an der Sorge brütenden Uferschnepfen (1 Revier in 2007), Großen Brachvögel (je 1 Revier in 2001 und 2007) und Rotschenkel (1 Revier in 2001) sind durch die Ackernutzung jedoch Habitate verloren gegangen. Allerdings sind auch auf den Grünlandflächen in diesem Bereich Rückgänge festzustellen (vgl. Karte 2a und 2b), so dass die Ackernutzung nicht als alleiniger Grund für die abnehmenden Wiesenvogelzahlen in diesem Teilbereich zu sehen ist.

Für das gesamte Teilgebiet sind die Wiesenvogelzahlen unter Schwankungen annähernd gleich geblieben (vgl. Tab. 1). Deshalb erscheint die teilgebietsinterne Verlagerung in das Gebiet an der Neuen Sorge zwischen Christiansholm und Königshügel sehr wahrscheinlich.

| Reviere | Gesamtes Teilgebiet | | | Teilbereich Neue Sorge | | | Rest | | |
|---------------|---------------------|------|---------|------------------------|------|---------|------|------|---------|
| | 2001 | 2007 | 2010/11 | 2001 | 2007 | 2010/11 | 2001 | 2007 | 2010/11 |
| Kiebitz | 33 | 15 | 29 | 0 | 3 | 13 | 33 | 12 | 16 |
| Uferschn. | 13 | 8 | 12 | 5 | 0 | 11 | 8 | 8 | 1 |
| G. Brachv. | 7 | 5 | 5 | 2 | 2 | 2 | 5 | 3 | 3 |
| Rotsch. | 3 | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 | 3 | 0 | 0 |
| Gesamt | 56 | 28 | 48 | 7 | 5 | 28 | 49 | 23 | 20 |

Tab. 1: Entwicklung der Wiesenvögel im gesamten Teilgebiet, im Teilbereich an der Neuen Sorge und im restlichen Teilgebiet

Für die ebenfalls im offenen Grünland brütenden Arten Wiesenpieper, und Feldlerche konnten im gesamten Bearbeitungsgebiet nur geringe Revierzahlen fest-

gestellt werden (10, 7 Reviere in 2011). Es gab ein Blaukehlchen- und ein Schwarzkehlchenrevier.

In Christiansholm und Friedrichsholm gibt es je ein Weißstorchnest, das alljährlich besetzt ist. Die beiden Storchpaare nutzen das umliegende Grünland des Bearbeitungsgebietes zur Nahrungssuche.

Rastvögel:

Die an der neuen Sorge gelegenen Flächen werden von rastenden Zwergschwänen aufgesucht. So fanden sich hier in 2008 182 Individuen (Anlage 8, Karte 2c). Der Bereich (nord-) westlich von Friedrichsholm wird von ziehenden Kiebitzen und Goldregenpfeifern zur Rast genutzt. Im Rahmen der Rastvogelkartierung 2003 konnten 45 Goldregenpfeifer und in 2004 116 Kiebitze gezählt werden. Rastende Kornweihen nutzen das Grünland zur Jagd.

Sonstiges:

Mehrere Landwirte machen darauf aufmerksam, dass ganzjährig Graugänse auf ihren Flächen zur Nahrungsaufnahme auftreten und Fraßschäden anrichten.

Fazit:

Die Grünländereien im Bearbeitungsgebiet sind als Brut-, Rast- und Nahrungshabitate für die o.g., als Kulturfolger geltenden Arten von Bedeutung. Hierbei hat sich in den letzten Jahren besonders der Teilbereich an der Neuen Sorge hinsichtlich der Wiesenvogelbruten positiv entwickelt, ihm kommt eine hohe Bedeutung zu. In den Vorjahren war auch der Teilbereich südlich der Rinne gut von Wiesenvögeln besiedelt. Beide genannten Teilbereiche stellen deshalb Kerngebiete der Wiesenvogelverbreitung dar (vgl. Anlage 9, Karte 3a).

Das Grünland ist zu erhalten und sollte weiter bewirtschaftet werden. Die Kurzrasigkeit der Flächen von Herbst bis Frühjahr sollte beibehalten werden, indem Pflegeschnitte im Spätsommer/Herbst oder die Beweidung mit Schafen im Winter fortgeführt werden. So bleibt das Grünland für rastende Zwergschwäne, Kiebitze und Goldregenpfeifer attraktiv und kommt auch als Bruthabitat für heimkehrende Wiesenvögel in Frage.

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz sollte, wo nicht schon geschehen, zur Anwendung kommen, um landwirtschaftlich bedingte Verluste zu reduzieren und die Wiesenvogelbestände zu stützen.

Außerdem sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Brut- und Nahrungshabitate durchgeführt werden, um einem Bestandesrückgang der Wiesenvögel entgegenzuwirken. So sollte ein mosaikartiges Nebeneinander von unterschiedlich bewirtschafteten Grünlandflächen gefördert werden, was insbesondere zu Zeiten der Jungenaufzucht wichtig ist. Das bedeutet, dass neben Mähwiesen auch Dauerweiden und weniger intensiv bewirtschaftete Flächen, z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, vorkommen sollten.

In trockenen Frühjahren sollten die Wasserstände kritisch beobachtet werden, um die Nahrungsgrundlage der Wiesenvögel zu erhalten. Die auf einzelnen Flächen vorliegenden kleinen, feuchten Senken sollten möglichst erhalten bleiben. In Teilbereichen höhere Grabenwasserstände verbunden mit Grabenaufweitungen, so-

wie die Schaffung von Blänken würden sich günstig auf Wiesenlimikolen auswirken, indem die Nahrungssituation verbessert würde. Hierbei ist es aber wichtig, die Bewirtschaftbarkeit der Flächen zu erhalten, um die Dominanz von Problem-pflanzen wie der Flatterbinse und damit u. a. auch eine Störung der Habitate bestimmter Wiesenbrüter zu verhindern. So ist auch bei einer Nutzungsextensivierung ein Pflegeschnitt im Herbst dringend erforderlich, da die Flächen ansonsten für den Wiesenvogelschutz an Bedeutung verlieren. Im Falle von Grabenaufweitungen sollten die Grabenränder beweidet werden, damit der Aufwuchs von Röhricht vermieden wird, welcher von Wiesenvögeln nicht toleriert würde.

Die Ausbreitung von graben- und wegbegeleitenden Gehölzen und Röhrichtern sollte insbesondere in den Kernbereichen des Wiesenvogelvorkommens kontrolliert werden, um die Übersichtlichkeit der Landschaft weitestgehend zu erhalten. Diese Gehölze dienen außerdem Prädatoren wie Krähen und Mäusebussarden häufig als Ansitzwarten oder Nistplatz.

Hinsichtlich der Prädation von Wiesenvogelgelegen sollte das Ergebnis der Prädationsuntersuchungen im Meggerkoog und Börmer Koog abgewartet werden, um daraus unter Abwägung mit sonstigen Zielen des Arten- und Biotopschutzes Handlungsempfehlungen abzuleiten.

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch das Maßnahmenblatt/die Maßnahmenblätter in der Anlage 12 konkretisiert.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden von den Landwirten bereits umgesetzt (s. Anlage 10, Karte 3b):

- An die Wiesenvögel angepasste Bewirtschaftung
Einige Landwirte passen ihre Bewirtschaftung an das Brutgeschehen auf ihren Flächen an, indem sie vorhandene Gelege oder Wiesenvogelfamilien umfahren. Sie nehmen am „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“ teil. Dies trifft insbesondere für das gut von Wiesenvögeln besiedelte Gebiet am Umleitungsdeich zu.
So können landwirtschaftlich bedingte Verluste ausgeschlossen werden. Diese Maßnahme kann stark zur Erhaltung der Wiesenvogelbestände beitragen, wie Effizienzkontrollen im benachbarten Meggerkoog gezeigt haben. Sie ist stark abhängig vom Engagement der (ehrenamtlichen) Gebietsbetreuer und der Bereitschaft der Landwirte, mitzuarbeiten. Auch spielt die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation der Betriebe eine große Rolle.
- Kurzrasige Flächen im Herbst und zeitigen Frühjahr durch Pflegeschnitt oder späten Schnitt
Rastende Zwergschwäne, Goldregenpfeifer und Kiebitze sowie im Frühjahr eintreffende brütende Wiesenvögel benötigen kurzrasige und übersichtliche Grünlandflächen. Die Mehrzahl der Landwirte führt nach Bedarf auf ihren Grünlandflächen einen späten Schnitt bzw. Pflegeschnitt durch oder aber sie lassen die Flächen im Herbst bzw. Winter durch Schafe beweideten.

- Nebeneinander unterschiedlicher Grünlandnutzungen:
Außer der klassischen Mähweidenutzung mit im Mittel drei Schnitten pro Jahr kommen folgende Bewirtschaftungsformen vor:
 - Extensive Bewirtschaftung einzelner Grünlandflächen als Mäh- oder Standweide
Es werden 36 ha Grünland im Rahmen des Vertragsnaturschutzmusters „Weidewirtschaft –(Moor)“ extensiv als Mäh- oder Standweide bewirtschaftet. Bei 12 ha endet die Vertragsbindung jedoch Ende 2011.
 - Nutzung einzelner Grünlandflächen als Dauerweide
Am Umleitungsdeich werden etwa 6 ha Grünland als Dauerweide bewirtschaftet und bieten somit einen wichtigen Nahrungsraum für Wiesenvogelfamilie. Sie dienen ihnen außerdem zu Zeiten der Mahd als Rückzugsraum und sind ab 2011 im Vertragsnaturschutz „Dauerweide“.
 - Grünlandbewirtschaftung mit späterer Schnittnutzung
Ebenfalls am Umleitungsdeich werden etwa 21 ha weniger intensiv bewirtschaftet, indem der erste Schnitt später erfolgt und insgesamt nur zwei Schnitte durchgeführt werden. Diese Flächen besitzen eine artenreichere Pflanzendecke.
- Flächenankauf
Insgesamt 19 ha wurden durch die Stiftung Naturschutz erworben. Sie werden extensiv bewirtschaftet.

6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Folgende, z.T. bereits praktizierte Maßnahmen sollten umgesetzt bzw. fortgeführt werden (Anlage 11, Karte 3c):

- a) Erhalt des Dauergrünlandes und keine Verstärkung der Entwässerung
Bestehendes Dauergrünland im Plangebiet muss erhalten und sollte bewirtschaftet werden und darf nicht in Acker umgewandelt werden. Darüber hinaus darf die Entwässerung des Grünlandes nicht verstärkt werden (§ 24 LNatSchG). Notwendige Anpassungen aufgrund von Bodensackungen sind bei landwirtschaftlicher Nutzung möglich.
Instrument: Natura 2000-Prämie
- b) Kurzrasigkeit des Grünlandes von Herbst bis Frühjahr
Die bereits praktizierte landwirtschaftliche Praxis, Grünlandflächen durch späten Schnitt bzw. Pflegeschnitt oder aber winterliche Schafbeweidung kurzrasig zu halten, sollte nach Möglichkeit beibehalten werden. Rastende Zwergschwäne, Goldregenpfeifer und Kiebitze sowie im Frühjahr eintreffende Wiesenvögel profitieren davon.
Die jeweilige betriebliche Situation der Landwirte ist dabei zu berücksichtigen.
Als mögliches Instrument könnte beispielsweise das Vertragsnaturschutzmuster „Rastende Gänse und Schwäne“ eingesetzt werden.
- c) Fortsetzung und Ausweitung der an die Wiesenvögel angepassten Bewirtschaftung
Brutplätze der Wiesenvögel sollten von der Bewirtschaftung (Schleppen, Walzen, Düngen, Mahd) ausgenommen werden, um Verluste bei Gelegen und Küken zu vermeiden.

Mögliches Instrument zur Umsetzung ist zum Beispiel der „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“.

Es kommt bereits auf den für die Wiesenvögel wichtigsten Flächen zur Anwendung und sollte möglichst fortgesetzt und ausgeweitet werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der beteiligten Landwirte.

d) Erhaltung bzw. Ausweitung eines Mosaiks unterschiedlich bewirtschafteter Grünlandflächen

Zur Bestandserhaltung von Wiesenvögeln sind vielfältig bewirtschaftete Grünlandflächen förderlich. Die alleinige Bewirtschaftung als Mähwiese mit schnell aufwachsenden Hochleistungsgräser zur Grassilageproduktion kann dies nicht erfüllen. Übersichtliche Brutflächen, kurzrasige Nahrungsflächen und Rückzugsräume während der Mahd können durch ein Mosaik unterschiedlicher Grünlandnutzungen ermöglicht werden.

Die in einzelnen Bereichen bereits bestehende vielfältige Nutzung sollte nach Möglichkeit bestehen bleiben bzw. ausgeweitet und möglichst auch auf andere Teilbereiche ausgedehnt werden.

Hierbei ist jedoch die jeweilige wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe zu beachten.

Ein Nutzungsmosaik kann beispielsweise durch folgende Instrumente erreicht bzw. unterstützt werden:

- Vertragsnaturschutzmuster „Dauerweide“, „Weide-Wirtschaft“ und „Weide-Wirtschaft-Moor“, „Grünlandwirtschaft ETS“

Weitere Vertragsabschlüsse bei den o.g. Vertragsvarianten sind wünschenswert. Sollte das von Kuno neu erarbeitete gesamtbetriebliche Vertragsnaturschutzmuster „Grünlandwirtschaft ETS“ fortgeführt werden, so wären im hier bearbeiteten Teilgebiet entsprechende Vertragsabschlüsse wünschenswert.

- Flächenankauf oder langfristige Pacht

Sollten Landwirte bereit sein, einzelne Flächen zu verkaufen oder langfristig zu verpachten, so sollten diese angekauft bzw. angepachtet werden und in einer an den Erhaltungszielen orientierten Form bewirtschaftet werden.

- Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen gemäß den Anforderungen der Wiesenvögel

Ein Landwirt hat Stilllegungsflächen, die als Ausgleichsflächen fungieren. Diese Flächen sollten in Absprache mit der UNB und den Bewirtschaftern in einer wiesenvogelförderlichen Form bewirtschaftet werden.

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Sie sollten insbesondere in den sogenannten Kerngebieten des Wiesenvogelvorkommens durchgeführt werden. (vgl. Anlage 9 Karte 3a und Anlage 11, Karte 3c).

a) Entfernen von Gehölzen z. B. an Grabenrändern,

Aufwachsende Gehölze, vornehmlich Weidengebüsche, sollten im Auge behalten und ggf. entfernt werden. Hierzu ist die Einholung einer Befreiung gemäß § 4 und § 6 der Kreisverordnung von 2001 über das Landschaftsschutzgebiet einzuholen. Ziel ist es, die Landschaft offen zu halten

und damit die Attraktivität für Wiesenvögel und nordische Schwäne zu erhalten bzw. zu erhöhen. Außerdem werden so Ansitzwarten und Nistmöglichkeiten für Prädatoren wie Krähen und Mäusebussarde entfernt.

b) Wasserbauliche Maßnahmen:

Erhalt von bestehenden Senken, Errichtung von regulierbaren Grabenanstauen, Grabenaufweitungen, Abschrägung von Grabenkanten, Neuanlage oder Ausweitung von Blänken.

Bestehende feuchte Senken sollten möglichst erhalten bleiben.

Sollten Landwirte Flächen haben, auf denen sie mit neuen wasserbaulichen Maßnahmen einverstanden sind, so sollte dort je nach Eignung eine der o.g. Maßnahmen durchgeführt werden. Durch Grabenaufweitung verbunden mit einem regulierbaren Grabenanstau kommt es zeitweilig zu einer Anhebung des Wasserstandes und neue Nahrungshabitate für Limikolen und Weißstörche sowie Laichhabitate für Amphibien werden geschaffen. Mittels abgeschrägter Grabenkanten soll das Ertrinken von Wiesenvogelküken vermieden werden. Die Beweidung der Grabenränder aufgeweiteter Gräben ist wünschenswert, um den Aufwuchs von Röhricht zu vermeiden.

In Bereichen, in denen die Bodenverhältnisse es erlauben, sollten temporäre Wasserflächen (Blänken) für Limikolen und nordische Schwäne geschaffen oder erweitert werden, wenn Eigentümer bzw. Bewirtschafter damit einverstanden sind

c) Kritische Beobachtung der Wasserstände in trockenen Frühjahren

In 2011 kam es vermutlich infolge langanhaltender Trockenzeit zu einer Abwanderung von Wiesenvögeln aus dem Teilgebiet westlich Friedrichsholms in den feuchteren Teilbereich an der Neuen Sorge, da die Nahrungsverfügbarkeit schlecht war. Gleichzeitig war auch der Aufwuchs auf den Grünlandflächen infolge der Trockenheit geringer als in anderen Jahren. Die Wasserstände sollten in Zukunft insbesondere während Trockenperioden zur Brutzeit kritisch beobachtet werden. Grundsätzlich erfolgt die Entwässerung des Gebiets über die Schöpfwerke Hohner See bzw. Sandschleuse. Kleinräumige Wasserstandsregelungen sind mit den Schöpfwerken nicht möglich. Deshalb sollten in Trockenzeiten nach Möglichkeit die Gräben so bewirtschaftet werden, dass sich höhere Wasserstände einstellen. Dies kann durch Einstau von Neben- oder Parzellengräben erfolgen, jedoch immer nur unter Berücksichtigung der Nutzungs- und Bewirtschaftungsansprüche auf den anliegenden Flächen sowie den Geländegegebenheiten.

d) Befolgen der Grundsätze für natur- und landschaftsverträglichen Kanusport des Deutschen Kanu-Verbandes e.V. Bei Nutzung der Neuen Sorge durch Kanusportler sind die Grundsätze für natur- und landschaftsverträglichen Kanusport des Deutschen Kanu-Verbandes e.V. zu beachten. Sie sind unter www.kanu.de einzusehen

Die Flächen der Stiftung Naturschutz werden durch die Stiftung selbst betreut. Bei der an das Königsmoor angrenzenden Fläche im Norden des Teilgebietes besteht das Erhaltungsziel „Moorschutz“. Die Flächen an der Rinne

im Süden des Teilgebietes werden im Hinblick auf Erhaltung von kurzrasigem Grünland für Wiesenvögel und rastende Schwäne bewirtschaftet, wobei dort auch Wasserhaltemaßnahmen vorgesehen sind.

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Besucherlenkung

Zwei Informationstafeln, die Besucher über Natura 2000 informieren, sind im Teilgebiet wünschenswert und könnten im Rahmen einer Beschilderung des gesamten Vogelschutzgebietes errichtet werden. Sie sollten entsprechend dem BIS-System des Landes SH erstellt werden. Die Standorte müssen gemeinsam mit dem Runden Tisch und den beteiligten Gemeinden gefunden werden.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Die Grünlandflächen sind Privateigentum. Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen auf den privaten Flächen Instrumente des Freiwilligen Naturschutzes wie z.B. Vertragsnaturschutzprogramme (Dauerweide, Weide-Wirtschaft-Moor, Weide-Wirtschaft, Rastgebiet für Gänse und Schwäne) und der „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“ zur Verfügung. Sollte das neue, in Erprobung befindliche Vertragsnaturschutzmuster „Grünlandwirtschaft ETS“ fortgeführt werden, so wären im Teilgebiet „Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn“ Vertragsabschlüsse wünschenswert.

Biotopgestaltende Maßnahmen werden ggf. in Abstimmung mit den beteiligten Landwirten, Kuno e.V. und der UNB Rendsburg-Eckernförde durchgeführt werden.

In Abstimmung mit dem Runden Tisch und den beteiligten Gemeinden wird ein Standort für zwei Informationstafel gesucht werden.

Die Bewirtschafter wurden im Rahmen des Runden Tisches über die die Teilnahme am „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“, am Vertragsnaturschutz und über die Durchführung von biotopgestaltenden Einzelmaßnahmen informiert. Die Finanzierung wurde aufgezeigt.

6.6. Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung der Maßnahmen liegt gem. § 27 LNatSchG in der Verantwortung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Solange die Lokale Aktion in der Region aktiv ist, wird sich diese auch in die Maßnahmenumsetzung einbringen und Aktivitäten und Vorgehen mit der UNB abstimmen.

Die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wurden am Runden Tisch besprochen. Die Teilnahme der Bewirtschafter am Vertragsnaturschutz, am „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“ bzw. an der Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist freiwillig. Sie hängt stark von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ab. Die Pflege des Grünlandes erfolgt durch die Landwirte. Die biotopgestaltenden Maßnahmen werden von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises durchgeführt und von Kuno e.V. unterstützt.

6.7. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über Schutz- und Entwicklungsmittel, aus Mitteln für biotopgestaltende Maßnahmen oder durch den Vertragsnaturschutz im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Managementplanung im Teilgebiet wurde durch eine Auftaktveranstaltung initiiert, zu der 48 Landwirte, die Bürgermeister der Gemeinden Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn, die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der Eider-Treene-Verband, die Untere Wasserbehörde, die Sielverbände Mittlere Sorge und Hohner See, der Landessportverband SH, der Kanuverband SH, Kreis- und Landesnaturschutzbeauftragte, das Natur- und Umweltzentrum Hohn, die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste, die Kreisjägerschaft, die Jagdgemeinschaften Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn, der Kreissportfischereiverband, der örtliche Angelverein, der Kreisbauernverband, Ortsbauernvertreter und die ETS-GmbH schriftlich eingeladen wurden. Die Veranstaltung wurde auch in der lokalen Presse und auf der Internetseite von Kuno e.V. bekannt gegeben.

Die Maßnahmen für die Managementplanung wurden am Runden Tisch vorgestellt und erörtert, der Entwurf des Managementplanes am Runden Tisch abgestimmt.

Zu den Treffen des Runden Tisches wurden alle eingeladen, die auch zur Auftaktveranstaltung angeschrieben worden waren (s.o.)

Mitglieder des Runden Tisches sind: 12 Landwirte, die Bürgermeister der Gemeinden Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn, die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der Eider-Treene-Verband, die Sielverbände Mittlere Sorge und Hohner See, die Jagdgemeinschaften Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn und drei Ortsbauernvertreter.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

Die wiesenbrütenden Limikolen werden derzeit zusätzlich alljährlich durch den gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz erfasst, soweit die Landwirte an dem Programm teilnehmen.

Die nordischen Schwäne werden jedes Jahr im Spätwinter bei einer Synchronfassung durch das Michael-Otto-Institut und die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste gezählt. Diese Zählung ist unentgeltlich und kann daher nicht garantiert werden. Rastende Limikolen und Kornweihen werden nicht erfasst

8. Anhang

- Anlage 1: Karte 1a, Übersicht Gebietskulisse Kuno e.V.
- Anlage 2: Karte 1b, Übersicht Teilgebiet
- Anlage 3: Karte 1c, Bodenkarte
- Anlage 4: Karte 1d, Schutzgebiets- u. Biotopverbundsystem, geschützte Biotope
- Anlage 5: Erhaltungsziele
- Anlage 6: Karte 2a, Brutvögel 2010 und 2011
- Anlage 7: Karte 2b, Brutvögel 2001 und 2007
- Anlage 8: Karte 2c, Rastvögel
- Anlage 9: Karte 3a, Entwicklungsziele
- Anlage 10: Karte 3b, Bereits durchgeführte Maßnahmen – nur in verwaltungsinterner Fassung –
- Anlage 11: Karte 3c, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – nur in verwaltungsinterner Fassung –
- Anlage 12: Maßnahmenblatt 1 – nur in verwaltungsinterner Fassung -
- Anlage 13: : Maßnahmenblatt 2 – nur in verwaltungsinterner Fassung -

Literatur:

Hötker H., K. Jeromin, H. Köster, K.-M. Thomsen (2004): Rastvogelkartierung in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge März 2004. Michael-Otto-Institut im NABU i. A. des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Bergenhusen

Jeromin H. (2010): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2009 – Erprobung und Weiterentwicklung einer neuen Variante des Vertragsnaturschutzes. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen

Jeromin H. (2011): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2010 – Erprobung und Weiterentwicklung eines Artenschutzprogramms. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen

Jeromin H., K. Jeromin, R. Blohm und H. Militzer (2011): Untersuchungen zur Prädation im Zusammenhang mit dem Artenschutzprogramm „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“. Zwischenbericht 2010. Michael-Otto-Institut im NABU i.A. von Kuno e.V.

Köster, H., H. Hötker, M. Mosel, K.-M. Thomsen, M. Trubig (2003): Rastvögel in der Eider-Treene-Sorge-Niederung 2003. NABU-Institut für Vogelschutz i. A. des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Bergenhusen

Köster H. und K. M. Thomsen (2001): Bestandserfassung von Wiesenvögeln in der Eider-Treene-Sorge-Niederung 2001. NABU-Institut für Vogelschutz i. A. des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Bergenhusen

Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Eider-Sorge-Niederung“ (2001)

Kreisverordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Eider-Sorge-Niederung“ (2007)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: Bodenkarte von Schleswig-Holstein im Maßstab 1:25.000.

Landschaftsplan der Gemeinde Hohn (2003)

Rasran L. und H. Jeromin (2009): Dominanzbestände ausgewählter Pflanzenarten und Düngungsverzicht im Fokus des Naturschutzmanagements von Dauergrünlandflächen. Michael-Otto-Institut im NABU i.A. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Zeltner, U. (1999): Fachbeitrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein zur Landschaftsrahmenplanung - Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein - regionale Ebene – Spezieller Teil, Planungsraum V – Teilbereich Kreis Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg, Polykopie, Flintbek, 45 Seiten